

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 14.2.2017 erscheint am 17.2.2017



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MÜTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Abstimmungsergebnis:

Obligatorische Referendumsabstimmung zur Änderung der Gemeindeordnung Oberwil-Lieli vom 12. Februar 2017.

Der Änderung der Gemeindeordnung Oberwil-Lieli wurde mit 816 Ja- zu 50 Nein-Stimmen zugestimmt. Eingelangte Stimmzettel 877, davon leer 9 und ungültig 2, Stimmbeteiligung 53.1 %.

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Wochenfalter beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

8966 Oberwil-Lieli, 13. Februar 2017

Der Gemeinderat

Signalisationen Oberwil-Lieli

Hofstrasse, im Bereich der heutigen 80 km/h Beschränkung vor dem Wald ab der zunehmenden Steigung bis vor dem anstossenden Feldweg, welcher zum Wohnquartier Rüteneu führt: „Höchstgeschwindigkeit 60 km/h“ (Signal 2.30, Artikel 22 SSV). Zusätzlich werden bei den Einmündungen in die Hofstrasse, der Birchhaustrasse und dem Feldweg Wiederholungstafeln aufgestellt (Signal 5.04, gemäss Artikel 64 SSV), welche an die neu zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Hofstrasse erinnern.

Hinweis: Die Geschwindigkeitsreduktion erfolgt aus Gründen der Verkehrssicherheit und basiert auf einem Verkehrsgutachten gemäss Art. 108 SSV.

Für die an die Hofstrasse anstossende Birchhaustrasse wird die Signalisation „kein Vortritt“ (Signal 3.02, gemäss Art. 36 SSV) bei beiden Einmündungen eingeführt.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 20. Februar bis 21. März 2017 bei der verfügbaren Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 14. Februar 2017

Der Gemeinderat“